



NATIONALE
STELLE
ZUR
VERHÜTUNG
VON
FOLTER

Besuchsbericht

**Forensische Psychiatrie und Psychotherapie, Klinikum
Bremen-Ost gGmbH, Nachfolgebesuch**

Besuch vom 13. Februar 2019

Az.: 233-HB/I/19

Inhalt

A	Informationen zur besuchten Einrichtung und zum Besuchsablauf.....	2
B	Positive Beobachtungen	3
A	Feststellungen und Empfehlungen im Rahmen des ersten Besuchs.....	3
I	Empfehlungen im Rahmen des ersten Besuchs.....	3
II	Feststellungen und Empfehlungen im Rahmen des Nachfolgebesuchs.....	3
1	Umgesetzte Empfehlungen	3
2	Nicht umgesetzte und neue Empfehlungen	4
	Absonderung	4
a	Dauer der Absonderung.....	4
b	Ausstattung der Beobachtungsräume	4
B	Weiterer Vorschlag	4
	Durchsuchung mit Entkleidung.....	4
C	Weiteres Vorgehen.....	5

A Informationen zur besuchten Einrichtung und zum Besuchsablauf

Die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter ist der Präventionsmechanismus nach Art. 3 des Fakultativprotokolls der Vereinten Nationen zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe. Sie hat die Aufgabe, zum Zweck der Wahrung menschenwürdiger Unterbringung und Behandlung im Freiheitsentzug regelmäßig Orte der Freiheitsentziehung zu besuchen, die Aufsichtsbehörden auf Missstände aufmerksam zu machen und gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge vorzulegen.

Im Rahmen dieser Aufgabe besuchte eine Delegation der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter am 13. Februar 2019 die Forensische Psychiatrie und Psychotherapie am Klinikum Bremen-Ost. Es handelte sich dabei um einen Nachfolgebesuch. Nachfolgebesuche sollen der Feststellung dienen, inwieweit die vorgefundenen Missstände beseitigt wurden.

In der Forensischen Psychiatrie und Psychotherapie stehen 137 vollstationäre Plätze zur Verfügung, 121 im geschlossenen und 16 Plätze im offenen Bereich. Zum Zeitpunkt des Besuchs waren alle Plätze belegt.

Die Besuchsdelegation kündigte den Nachfolgebesuch am Vortag beim Senat für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz der Freien Hansestadt Bremen an und traf am Besuchstag um 10:00 Uhr in der Einrichtung ein. In einem Eingangsgespräch erläuterte die Besuchsdelegation den Ablauf des Nachfolgebesuchs und bat um die Zusammenstellung verschiedener besuchsrelevanter Dokumente.

Anschließend besichtigte sie die Aufnahmestation 15 A mit 18 Behandlungsplätzen und die Station 18 A mit 16 Behandlungsplätzen für Männer, die nach § 63 StGB untergebracht sind, mehrere Patientenzimmer und Beobachtungsräume sowie die Räume für die Arbeitstherapie und den Außenbereich.

Sie führte vertrauliche Gespräche mit Patientinnen und Patienten sowie Mitarbeitenden. Vertreterinnen und Vertreter der Einrichtung standen der Besuchsdelegation während des gesamten Besuchs für Rückfragen zur Verfügung.

B Positive Beobachtungen

Positiv aufgefallen ist, dass die besichtigten Stationen jeweils mit Telefonkabinen ausgestattet waren, die es den Patientinnen und Patienten ermöglicht, vertraulich telefonieren zu können.

Des Weiteren hängen auf jeder besichtigten Station Beschwerdebriefkästen und Kontaktdaten der Patientenführsprecherin aus, was den Patientinnen und Patienten ermöglicht, auch anonym Beschwerden abzugeben. Die Patientenführsprecherin bietet zudem zweimal im Monat feste Sprechzeiten an.

A Feststellungen und Empfehlungen im Rahmen des ersten Besuchs

I Empfehlungen im Rahmen des ersten Besuchs

Im Rahmen des ersten Besuchs hatte die Nationale Stelle unter anderem Empfehlungen zu folgenden Themen abgegeben:

- Absonderung
- Dokumentation von Zwangsmaßnahmen
- Gestaltung der Räume
- Therapieangebote/ Beschäftigungsmöglichkeiten

II Feststellungen und Empfehlungen im Rahmen des Nachfolgebesuchs

I Umgesetzte Empfehlungen

Bei der stichprobenartigen Durchsicht der Dokumentation von Fixierungsmaßnahmen wurden keine Mängel festgestellt. Die eingesehenen Dokumentationen waren bei diesem Besuch vollständig und inhaltlich nachvollziehbar. Das Ankreuzverfahren zur Begründung einer Zwangsmaßnahme wurde durch inhaltliche Ausformulierung ersetzt.

Bei der Besichtigung der Stationen im Rahmen des Erstbesuchs fiel auf, dass mehrere Bereiche abgewohnt wirkten. Es wird begrüßt, dass zumindest eine Station bereits saniert wurde und die Sanierung anderer Bereiche in Planung ist.

Beim ersten Besuch entstand der Eindruck, dass die in der Forensischen Psychiatrie untergebrachten Patientinnen und Patienten nicht die Möglichkeit haben, die Patientenbibliothek aufzusuchen. Im Rahmen des Nachfolgebesuchs bestätigten Patientinnen und Patienten, dass der Zugang zur Patientenbibliothek nun ermöglicht wird.

Die Nationale Stelle begrüßt die Umsetzung der Empfehlungen.

2 Nicht umgesetzte und neue Empfehlungen

Die Delegation stellte fest, dass mehrere anlässlich des ersten Besuchs gegebene Empfehlungen nicht umgesetzt worden waren und empfiehlt dringend, die Umsetzung zeitnah nachzuholen. Hinzu kommen neue Empfehlungen, die nicht Gegenstand des ersten Berichts waren.

Absonderung

a Dauer der Absonderung

Bei Sichtung von Unterlagen zu Absonderungsmaßnahmen fiel auf, dass Personen teilweise mehrere Monate hinweg im Beobachtungsraum (BEO) ohne gefährdende Gegenstände abgesondert waren. Es bestehen erhebliche Zweifel, ob eine dauerhafte Isolierung ohne regelmäßige Lockerungsversuche verhältnismäßig sein kann.

Unzureichende soziale Kontakte und ständige Isolierung wirken sich in der Regel negativ auf den psychischen Gesundheitszustand der Patientinnen und Patienten aus. Zwischenmenschliche Kontakte fördern hingegen die angestrebte Resozialisierung straffällig gewordener Patientinnen und Patienten.

Es wird dringend empfohlen, Maßnahmen der Absonderung insbesondere hinsichtlich ihrer Dauer engmaschig zu prüfen und frühestmöglich eine Lockerung herbeizuführen.

b Ausstattung der Beobachtungsräume

Der besichtigte BEO ohne gefährdende Gegenstände im noch nicht sanierten Bereich der Forensischen Psychiatrie ist weiterhin lediglich mit einem Bett und einer offen im Raum stehenden Toilette ausgestattet. Ein Tisch mit Stuhl, beispielsweise zum Einnehmen von Mahlzeiten, fehlte. Der Tageslichtzugang wird aufgrund eines Milchglasfensters gemindert. Erschwerend kommt hinzu, dass aus Sicht der Nationalen Stelle den Personen, die sich in Absonderung befinden, nicht ausreichend Beschäftigungsmöglichkeiten angeboten werden. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass Patientinnen und Patienten teilweise sogar über mehrere Tage bis Wochen hinweg unter diesen Umständen abgesondert werden, ist dies nicht mit der Menschenwürde zu vereinbaren.

Es wird dringend empfohlen, für den Fall der Notwendigkeit einer Absonderung eine menschenwürdige Umgebung zu schaffen sowie Beschäftigungsmöglichkeiten anzubieten. Betroffenen soll eine Sitzgelegenheit in üblicher Höhe zur Verfügung stehen. Hierzu bieten sich beispielsweise überzogene Schaumstoffwürfel an. Diese werden im sanierten Bereich der Forensischen Psychiatrie schon verwendet.

B Weiterer Vorschlag

Durchsuchung mit Entkleidung

Die Patientinnen und Patienten werden bei ihrer Aufnahme und nach Ausgängen nicht routinemäßig durchsucht. Dies wird begrüßt. Ist eine vollständige Entkleidung jedoch erforderlich, sollte eine die Intimsphäre schonendere Praxis der Entkleidung, zum Beispiel in zwei Phasen, stattfinden, so dass jeweils eine Körperhälfte bekleidet bleibt.

Diese Vorgehensweise soll beispielsweise in Form einer Dienstanweisung veranlasst werden. Die Nationale Stelle bittet um Mitteilung, sobald dies erfolgt ist.

C Weiteres Vorgehen

Die Nationale Stelle bittet die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz der Freien Hansestadt Bremen zu den im Bericht angeführten Punkten Stellung zu nehmen und sie über das weitere Vorgehen zu unterrichten.

Die Ergebnisse des Besuchs werden in den Jahresbericht 2019 aufgenommen, den die Nationale Stelle an die Bundesregierung, die Landesregierungen, den Deutschen Bundestag und die Länderparlamente richtet. Außerdem werden Bericht und Stellungnahme ohne Namen von Personen auf der Homepage der Nationalen Stelle verfügbar gemacht.

Wiesbaden, 15. April 2019